

Diechstensteiner Nachrichten

vormals „Oberrheinische Nachrichten“

Bezugspreis:
Liechtenstein und Schweiz: Jährlich fr. 11.-,
halbjährlich fr. 5.50, vierteljährlich fr. 2.75,
kürzest Ausland fr. 15.-, 7.50 und 4.-

Anzeigenpreis:
für Liechtenstein: Die einpaltige Colonietelle
10 Rp., Schweiz 15 Rp. Restame das Doppelte.
Wiederholungen erhalten Rabatt nach Tarif.

Organ für amtliche Publikationen

Erscheint wöchentlich 3 mal,
Dienstag, Donnerstag und Samstag

Abonnements nehmen entgegen: Amtliche Postbureau, die Redaktion, die Verwaltung in Vaduz (Telephon Nr. 9, Postfach Nr. IX 3089), die Buchdruckerei A.-G. in Melz / Inserate nehmen die Verwaltung und die Buchdruckerei in Melz entgegen und müssen spätestens je Montag, Mittwoch und Freitag vormittag eingehen / Druck u. Expedition: Organverlegerische Buchdruckerei in Melz A.-G. (Tel. Nr. 55). Anzeigengeld: Publicitas A. Gallen

Initiativ-Begehren.

Vaduz, am 13. März. In der heutigen Nummer der „Diechstensteiner Nachrichten“ veröffentlicht die Fürstliche Regierung das von den Herren: Rudolf Schädler-Vaduz, Tierarzt Frommelt-Eschen und Franz Amann-Vaduz eingereichte Initiativbegehren betreffend betäubungsloses Schächten. Wir bitten alle Gegner des Schächens, die heutige Veröffentlichung der Regierung im Inseratenteil unserer Zeitung genau zu beachten. Es wird in nächster Zeit in allen Gemeinden des Landes Gelegenheit geboten sein, Vorträge zu besuchen, in welchen von Fachleuten die Frage gründlich durchgesprochen werden wird. Wir bitten schon jetzt unsere Freunde, für diese Vorträge zu werben und damit dafür Sorge zu tragen, daß in Diechstenstein diese Tierquälerei nicht von Gesetzeswegen gebildet wird.

gung seines Wesens als Pianist, Landonch- und Musikpädagoge unbedingt Ueberdurchschnittliches leisten wird.“ —

Wir bitten, diese Feststellung mit der anonymen Einwendung in Nr. 32 des „Volksblattes“ zu vergleichen.

Vaduz, am 12. März 1929.

Die Red. der „Diechstenst. Nachrichten“.

Es wird hiemit bestätigt, daß oben angeführte Zeugnisse, als auch der im Wortlaut angeführte Inhalt mit den Originalen übereinstimmen.

Vaduz, 12. März 1929.

Fürstl. Diechstenstein. Landgerichtskanzlei: Eberle.

Ein offener Brief an Liechtenstein.

Wenn Naturvölker, fern von Zivilisation und Erkenntnis von Gutem und Bösem, nur ihren angeborenen Trieben lebend, roh und gewalttätig gegen Geschöpfe vorgehen, so ist dies verständlich. Unbegreiflich aber, daß in christlichen Ländern mit hocher Kultur die schmerzhaftesten Tierquälereien noch abgebilligt können. Zu diesen gehört das betäubungslose Schächten! Tieftraurig, daß in einem so schönen Lande, das wir Fremde so gerne besuchen, das liebe Liechtenstein, das Schächten erlaubt worden ist!

Es wird die Entgegnung gemacht, es handle sich um alten, religiösen Gebrauch und müsse erhalten bleiben. Sehr richtig, wenn es wirklich religiöse Handlungen oder Symbole sind, getragen von Hohen und Würde, blendend zur Erbauung der Gläubigen in der Synagoge, aber kein graufames Hinmorden im Schlachthaus. Wie viele Christen waren schon in der Synagoge und sind in Ehren und Hochachtung dort den religiösen Handlungen und Gebräuchen gefolgt. Kann das vom Schächten gesagt werden?

Wer einmal, ohne vorherige Anmeldung, das Schächten gesehen, der verhilft vor Scham als Mensch sein Angesicht; diese Rohheit, Brutalität, die unfählichen Leiden des armen Opfers! Man hat nämlich die Ansicht, beim Schächten presse sich durch die Luftröhre des Tieres das Blut mehr aus dem Fleisch, das dadurch schmackhafter werde und gesünder. In Wirklichkeit bleibt aber im geschlachteten Tier ebenjenseit Blut, etwa ein Drittel zurück, als im betäubten. Das Verbot des Genusses von Schweinefleisch wurde gleichfalls den Juden aus sanitären Gründen gegeben, in alter Zeit gab's noch keine Fleischbehalter. Als die Juden das Schächten einführten, war die Gefährdung eine andere, wie auch die Kulturbegriffe. Viele Arten von Gebräuchen wurden der Religion nur angegliedert, was schon daraus hervorgeht, daß zu gleicher Zeit übliche

Gebräuche, die damals ebenfalls streng eingehalten wurden, heute längst abgelegt und nur mehr noch symbolweise angedeutet werden.

Um nur einen davon zu nennen: Das Zerreißen der Kleider zum Zeichen der Trauer; heute genügt ein kleiner Kriß!

Es soll dabei allerdings bemerkt werden, daß die jüngere Generation der Juden und solche, die im Leben stehen, sich den neuen Verhältnissen auch schon angepaßt und alle Fleischsorten mit uns am Tische essen, in Kaffeehöfen, auf der Reise, in Restaurants, bei Tafeln und auch zu Hause, voraussetzend, daß, was wir essen können, auch ihnen keinen Schaden bringen kann. Es dürfte aber niemanden gestatten sein, sie deshalb als Abtrünnige oder schlechte Gläubige zu bezeichnen. Vor Jahren schon hat man sich im Nachbarland des Liechtenstein, der Schweiz, wo gewiß volle Religions- und Gewissensfreiheit herrscht, durch wahrheitsgetreue Berichte und Augenscheinnahme überzeugt von der Rohheit, Brutalität und Grausamkeit der betäubungslosen Schlachtart und durch Volksabstimmung ein Schächterverbot herbeigeführt.

Und Liechtenstein führt es ein!
Armes Liechtenstein, wie tief wirst du erniedrigt!

Fremde (eine Antijemiten), die das Land lieben und eifrig besuchen!

Vom Schächten.

(Eingekandt)
Das „L. B.“ wirft uns vor, daß wir bezüglich Schächten eine ordinäre Hege gegen die Regierung treiben. Das entspricht nicht der Wahrheit. Wenn wir gegen das Schächten Stellung nehmen, so tun wir dies den armen Tieren zuliebe und nicht um der Regierung, die in eine Sadgasse geritten, Schwierigkeiten zu machen. Es scheint uns, daß die Regierung sonst „genug“ hat und wir haben uns in letzter Zeit sehr zurückhaltend benommen, obwohl mehrmals mehr als genug Anlaß zu Kritik vorhanden gewesen. Aber daß wir bezüglich Schächten nicht für die Tiere eingetreten den Mut haben, darf man uns denn doch nicht zumuten. In einem Artikel im „L. B.“ fahelte ein Schreiber, der von der Viehzucht gerade (jenseit) Verständnis zu haben scheint wie ein Schmiebel von der Uhrmacherei, davon, daß sich die Viehzucht zugunsten der Mast einstellen müsse. Dadurch würden die dreißigjährigen Bestrebungen der Viehzüchter auf einen Schlag wertlos und das schöne Braumvieh würde bald verkommen. Doch der Mann schrieb jedenfalls so, wie es ihm der Verstand eingab, doch er vom Lehren nicht viel hat, ist hoffentlich nicht seine Schuld. Was würde der „Bauernfreund“ mit den Armen machen? Bei uns fehlt die natürliche Grundlage zur Mast vollkommen. Wir können nicht Mast betreiben. Überall dort, wo Mast betrieben wird, hat es ausgedehnte Teiler mit großen Getreidefeldern, unser schmaler Streifen Land dem Rhein nach kommt nicht in Betracht. Wir müssen zufrieden sein, wenn

er fortwährend in stande ist, in unsere Bauernfamilien den „Riebel“ zu liefern. Die Bauern können nicht viel Vieh halten, wenn nicht die Alpenweiden und die Bergänge so viel und gutes Futter bieten würden. Es macht sich nicht auf, wenn ein so siebenmal Gefedelter unsern Bauern Belagerungen geben will und im Ernst genommen doch nichts versteht.

Man hat wollen geltend machen, daß die Juden das Vieh zum Schächten in Liechtenstein einkaufen, und es mag solche gehabt haben, die dies für bare Münze hingenommen. Wie es aber in Wirklichkeit ist, möge sich jeder folgendermaßen vorstellen. Weil nun aber unser Vieh kein Mastvieh ist und wir aus den oben angeführten Gründen kein Mastvieh produzieren können, wird der israelitische Gemeindebund als Viehabnehmer nicht in Frage kommt, wenn ein „ungehört“ Erlöse oder Auswirkungen können sich höchstens noch in der Einschleppung der Seuche zeigen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche nicht gering ist. In der Schweiz hat man mit der Einfuhr von Schlachtvieh diesbezüglich schon recht böse Erfahrungen gemacht. Es macht den Anschein, daß unsere Regierung aus die wirtschaftlichen Momente, die gegen die Bewilligung zum Schächten sprechen, vollständig außer Acht ließ.

Als Tierfreund möchte ich noch hinzufügen, daß ich es nicht für billig finde, des Ignoranten Geldes wegen ein Tier zur grausamen Quälung auszuliefern. Es heißt, daß man die Zukunft beim Bauernverein suchen will, wie denn dieser kompetent wäre. Der Bauernverein kann nicht für das Schächten eintreten, wohl aber für den Tierchutz, und es wäre eine der dankbarsten Aufgaben, wenn der Bauernverein die Schaffung eines Tierchutzvereines in die Hand nehmen würde. Borerst aber sei unsere Parole:

Unterstützung der Initiative!

Ausländische Pressestimmen zur Schächte-Erlaubnis.

Vaduz, am 12. März 1929. Wie nicht anders zu erwarten, hat die Schächterlaubnis der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung an den israelitischen Gemeindebund der Schweiz in Basel nicht nur hierzulande, sondern auch in den angrenzenden Staaten berechtigtes Aufsehen erregt. Es sind der Redaktion der „Diechstensteiner Nachrichten“ von tierchutzfreundlicher Seite des Auslandes verschiedene Zeitungsartikel zugekommen, die sich mehr oder minder ausführlich mit dieser Regierungsgenehmigung befassen. Zu unserer Genugtuung dürfen wir feststellen, daß unsere Stellungnahme in dieser Frage von der Auslands-Presse geteilt wird, während einzelne Zeitungen lediglich das Laifische in dieser Angelegenheit ihrem Vorkreuzer vermitteln, gehen andere Blätter wieder weiter und nehmen im Einzelnen des genaueren Stellung zur Schächfrage.

Berichtigung.

In Nr. 32 des „Diechstensteiner Volksbl.“ wird von der Annahme eines „zerbrachten“ Studenten im Zusammenhang mit der Schächungsfrage gesprochen. Gleich darauf wird der Name Rudolf Schädler genannt. Ueber den Autor des Artikels sind wir nicht im Unklaren.

Wir betrachten es als umgehende Pflicht, jener anonymen Einwendung folgendes entgegenzusetzen:

Rudolf Schädler hat laut uns vorgelegter Mitgliedsurkunde die Handelshochschule in den in der Mitgliedsurkunde angeführten Fächern absolviert.

Rudolf Schädler hat durch seine Konzerte bei uns in Liechtenstein und im Auslande in der Presse von Kritikern mit Namen eine günstige und auch sehr schmeichelhafte Beurteilung gefunden.

Er hat im Auslande viel beachtete Wohlthatigkeitskonzerte (Orgelfonzerte) für die Wassererschädigten Liechtensteiner inszeniert.

Er hat bei uns einen Konzertabend (zusammen mit Bariton Dr. Bertolini) für die Wasserschädigten und ein Kirchenkonzert für den Caritas-Verein gegeben. In beiden Fällen konnten namhafte Bar-Errögnisse abgeführt werden.

Rudolf Schädler ist im Jänner 1929 vom Konservatorium (Hochschule für Musik) Basel, abgegangen.

Wir bringen aus dem Abgangszetteln, als Beleg, folgende Stelle:

„Herr Rudolf Schädler ist eine durchaus eigenartige, grandehafte und deshalb schöpferische Persönlichkeit. Ich bin überzeugt, daß Herr Schädler bei reifer Ausprä-

Zeitung.

Das Rätsel des Heibegrabes.

Originalroman von Ernst Becher.
Neudruck verboten.
„Bei Stimmengleichheit gibt nach der Bundesverfassung der Verfassende dem Ausschlag“, unterbrach ihn der Arzt. „Ich weise nochmals den Einspruch zurück — hast du sonst etwas vorzubringen, Thorbus?“
„Ich halte die Klage für übertrieben“, antwortete der Notar. „Niklas Götzrit hat ohne unser Wissen und unsere Zustimmung gehandelt, das ist richtig. Aber es steht fest, daß er im Bundesinteresse zu handeln glaubte. Ebenso steht fest, daß die Tat dem jungen Götzrit galt und nicht Christian Jänike. Was die Sache des jungen Bürgers betrifft, von der Stine gesprochen, so waren wir derselben schon früher ausgehört; Götzrit ist in diesem Punkte nicht schuldiger als jeder von uns. Und endlich: daß die Tat die Verlobung Ingeborg Stobes förmlich sei; aber das ist eine Sache, die mit dem Grunde nichts zu tun hat.“
Der Maschinenhändler wollte etwas einwerfen,

aber Carlens winkle ihm, zu schweigen.
„Bist du zu Ende, Thorbus?“ fragte er, da der Notar sich geleht hatte.
„Ich habe nichts mehr hinzuzufügen.“
„Wünscht noch einer der Schöffen etwas zu sagen?“
„Fragend sah der Arzt Eiseborn und Danse an.“
„Ich habe mir meine Meinung gebildet“, antwortete der Redakteur, während der Apotheker bloss den Kopf schüttelte.
„Dann erteile ich Stine das Wort.“
„Ich kann Thorbus nicht beistimmen, daß die Klage übertrieben ist. Ich gebe zu, daß Götzrits Tat nicht, wie ich zuerst glaubte, Jänike galt; doch der Beklagte hatte auch nicht das Recht, den jungen Götzrit töten zu lassen. Dies ist Wort, das kann Thorbus nicht beistimmen. Ich kann auch nicht sagen, daß Götzrit die Pflicht hatte, im Bundesinteresse zu handeln. Jung mindestens war dies nicht sein ausschlaggebender Beweggrund, sonst hätte er uns keine Pflicht wissen lassen können. Thorbus behauptet ferner, wir seien auch bisher schon der Rede Eiseborns ausgehört gewesen. Das ist nicht richtig, denn der junge Mann schreibt in seinem Briefe ausdrücklich, daß er bisher keine Nachfrageanten ge-

hegt habe. Endlich ist im vorliegenden Fall die Verlobung meiner Tochter keine Privatangelegenheit. Ist sie einmal Eiseborns Gattin, dann wird der junge Mann wohl nimmer gegen den Vater seines Weibes auftreten. Schont er aber diesen, dann muß er auch die andern schonen, die Vergangenen nicht würde nicht außer Acht werden und das ist Bundesinteresse. Somit halte ich an dem Inhalt meiner Klage fest.“
„Wünscht noch jemand zu sprechen?“
„Es meldete sich niemand; fragend sah Carlens den Bürgermeister an.“
„Götzit?“
Ein hilfloses Aufsehen war die ganze Antwort, die der Arzt erhielt. Da sagte er:
„Ich stelle fest: Götzrit gibt zu, seinen Knecht Sten zur Tötung Gottfried Eiseborns aufgefodert zu haben. Der junge Mann ist dem ihm zugehabten Schicksal entgangen, doch unser Bundesbruder Christian Jänike ist dem Anschlag zum Opfer gefallen. Ich frage nun die Schöffen: Ist Klaas Götzrit schuldig an Jänikes Tode?“ — Ich bitte Euch um schriftliche Beantwortung meiner Frage.“
Danse stand auf und brachte Schreibmaterialien. Jeder der Schöffen schrieb sein Urteil nieder,

ebenso Carlens. Die zusammengefaßten Zettel wurden Carlens übergeben, der sie einer raschen Durchsicht unterzog und dann verkündete:
„Drei Schuldig, ein Unschuldig!“
Er zerrte die Zettel und fuhr fort:
„Ich frage weiter: Ist Klaas Götzrit schuldig, Gottfried Eiseborns Tod geplant zu haben, ohne sich bei dieser Absicht auf einen Rechtspruch stützen zu können?“
„Wieder schrieen, die vier Männer und Carlens gab das Ergebnis bekannt:
„Drei Stimmen wurden für „Schuldig“ abgegeben, das vierte Gutachten lautete: Eiseborns Tod war geplant, doch nicht widerrechtlich!“
„Ich frage Euch zum Dritten: Ist Klaas Götzrit schuldig, durch seine Tat das Bundesinteresse verletzt zu haben?“
Diese Frage wurde mit drei „Schuldig“ und einem „Unschuldig“ beantwortet. Nachdem Carlens auch dies Ergebnis mitgeteilt hatte, stellte er die letzte Frage:
„Ist Klaas Götzrit schuldig, die Bundesangelegenheiten dadurch verletzt zu haben, daß er den Rat, der ihm beigeordnet war, in Antefinnnis seiner Ab-

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

Von Interesse für unsere Leser dürfte es sein, zu hören, was die in Herisau erscheinende „Appenzeller Zeitung“ schreibt. Wir lassen deshalb den Artikel zur Gänze im Abdruck folgen:

„Umgehung des Schächtverbotes? Bekanntlich enthält die Bundesverfassung das Schächtverbot, das heißt, das Vieh darf bei uns nicht nach israelitischer Weise ausschließlich durch Blutenzug (mit weissen speziellen Vorkehrungen) geschlachtet werden, weil solches Töten nach dem Empfinden der Mehrheit des Schweizer Volkes als barbarisch graulich gilt. Nun hat letzthin die Liechtensteiner Regierung mitgeteilt, daß sie in Schaan, der Hauptstadt bei Vaduz, eine Schächtkonzession zu erteilen gedenke, deren Zweck hauptsächlich darin liegt, auf Liechtensteiner Gebiet Schlachtvieh durch das in der Schweiz verbotene Schächten zu töten und das so gewonnene Fleisch für israelitische Abnehmer sofort in die Schweiz zu importieren. Das Fürstentum würde aus der Konzession, die von israelitischer Seite nachgehrt wird, Einnahmen für die Staatskassa erzielen und würde aus vertragsmäßigem darauf halten, daß das Schlachtvieh möglichst aus Liechtenstein bezogen werden sollte. Eine Vereinbarung mit dem Konzessionsbewerber scheint noch nicht perfekt geworden zu sein. Es ist zu hoffen, daß die Bundesbehörden dem geplanten Vorhaben nicht unartig zusehen werden.“

Wir müssen, um keine Irrtümer aufkommen zu lassen, feststellen, daß der Artikel der „Appenzeller Zeitung“ zum Schluß insofern unrichtig ist, als er der Hoffnung Ausdruck gibt, daß die Bundesbehörden dem geplanten Vorhaben nicht unartig zusehen werden.“ Aus dem Zollvertrag, den seinerzeit das Land Liechtenstein mit der Eidgenossenschaft abgeschlossen hat, geht hervor, daß eine Schächtkonzession der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung rechtlich zulässig ist und daß infolgedessen für die schweizerischen Bundesbehörden wohl keine Möglichkeit besteht, direkt auf diese Regierungserlaubnis Einfluß zu nehmen.

Eine andere Frage ist es allerdings, ob durch diese von der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung erteilte Schächtkonzession nicht unsere guten freundschaftlichen Beziehungen Schaden leiden. Das darf unter keinen Umständen geschehen!

Liechtenstein

Nachmals „Tierfreund und Schächter“. Zur anonymen Einmündung im letzten „Volksblatt“ will ich nur kurz folgendes feststellen: Daß der Betreffende im Artikel „Tierfreund und Schächter“ in durchaus ungründlicher Weise die tierquälereiartige Schächterei befürwortete, steht für jeden unabhängig Denkenden fest. Am übrigen hängt in meinen Augen die Autorität eines Menschen niemals vom Titel ab, sondern allein vom Wahrheitsgehalt des Menschen an sich. Sollten Sie sich nochmals auf eine Erwiderung begeben, so seien Sie bitte so ehrlich, Ihre Person nicht mehr hinter der Anonymität zu verbergen. R. Ed.

Vaduz. Politisches. Unter Aufsicht von Vertretern der fürstlichen Regierung und der Kreispostdirektion in St. Gallen sind am 11. März 1929 im Regierungsgebäude in Vaduz die Restbestände der liechtensteinischen Jubiläumsmarken 1928 verbrannt worden. Es kamen zur Vernichtung:

34,400 Stück à 10 Rappen
53,058 „ „ 20 „
64,342 „ „ 30 „
71,027 „ „ 60 „
33,392 „ „ 1.20 Franken
35,108 „ „ 1.50 „
34,907 „ „ 2. „
7,958 „ „ 5. „

Vaduz. 12. März. Wenn nicht alle Zeichen trügen, ist es mit dem strengem Regiment des Winters nun vorbei. Es wird wohl niemanden unter uns geben, der nicht aus vollem Herzen jagen wird: Gott sei Dank, daß dieser kalte Geißel uns endlich verlassen hat! Allzulange

hat er uns seine unerbittliche Gewalt spüren lassen. Haben sich zuerst diejenigen, die Holz oder Heu von den Bergen herunterzuschaffen hatten, über die gute Schlittbahn gefreut, so mußten sie später zur Erkenntnis kommen, daß der alte, rüchliche Geißel den Heustock und die Holzlege doch gar zu stark in Anspruch genommen habe. Wehlich erging es auch den Winterportieren, die es zuerst gar nicht erwarten konnten, bis die weiße Decke unsere Erde eingehüllt hatte. Jetzt kann man von den eifrigsten Brettschneidern schon des öfteren hören, daß ihnen der Frühling gar nicht so unwillkommen sei. Die größte Freude an einer Veränderung des Witterungscharakters werden aber wohl die älteren Leute haben und diejenigen, die aus irgend einem Grunde nicht ganz gut zu Fuß sind. Mäntel war es geradezu gefährlich, sich aus dem Haus hinauszubewegen. Man mußte ja nie, ob nicht unter einer trügerischen Schneedecke etwa eine tödliche Eisbahn verborgen sei, die einen schweren Sturz zur Folge haben konnte. Die größte Freude werden aber wohl die Vogelwelt und das Wild haben! Welche Verheerungen dieser Winter unter ihnen angerichtet hat, das wird sich erst dann feststellen lassen, wenn einmal die Härter werdende Sonne den Schnee von den Bergwäldern und aus den Tälern weggesäubert hat. Mancher Naturfreund und mancher Waldmann wird dann zu seinem Schreden bemerken, welche Verluste auf das Konto dieses Winters zu buchen sein werden.

Ist der eigentliche Winter nun also, wie wir gerne hoffen, zu Ende, so dürfen wir doch nicht annehmen, daß wir schon allen Gefahren glücklich entronnen seien: Die jegliche warme Witterung bringt naturgemäß eine starke Schneeschmelze mit sich. Wie in unserer Zeitung schon des öfteren zu lesen war, sind im heurigen Winter als unmittelbare Folge der monatelangen Kälte die Flüsse und Bäche zum großen Teil zugefroren. Dieses Eis muß nun abgemelzen und bedingt dadurch reichliche Wasserführung. Wir wollen hoffen, daß sich dieser Schmelzprozeß nicht allzu rasch abwickelt und, daß wir insbesondere vor zu unermitteltem einfallendem Föhn und warmen Regen verschont bleiben. Als Katholiken müssen wir immer dessen eingedenk sein, daß einer über uns Menschenkindern wohnt, in dessen Vaterland wir alle stehen und der gesagt hat, daß kein Sperling vom Dache fällt, es sei denn sein Wille!

Vaduz. (Eingel.) In dem Schaufenster eines hiesigen Geschäftehauses ist gegenwärtig ein Ehrendiplom ausgehängt, das dem hiesigen Maurer verliehen hat. Es ist nun schon mehreren Leuten, welche dieses Diplom angesehen haben, aufgefallen, daß dieses Diplom mit dem fürstlich liechtensteinischen bzw. Landeswappen geziert ist. Wir waren nun bisher der Meinung, daß das Landeswappen von den einzelnen Gemeinden nicht geführt werden dürfe. Es würde sicherlich nicht anstehen, wer eigentlich berechtigt ist, das Landeswappen zu führen.

Triefenberg. (Eingel.) Heute starb hier auf ihrem Besten am Wangerberg Frau Katharina Gerberle, geb. Gahner, in ihrem 73. Lebensjahre. An der Bahre der Verlebten trauert ihr Ehegatte Josef Gerberle und sechs erwachsene Kinder. Die Verlebte war seit ihres Lebens eine arbeitsame, ruhige und fleißige Frau. Möge sie nun in Gottes Frieden ruhen! Den trauernden Hinterbliebenen unser aufrichtiges Beileid!

Obstbaukurie. (Eingel.) Der Obst- und Gartenbauverein Vaduz, der in der letzten Zeit wiederholt von sich hören ließ, der speziell in den letzten zwei Jahren durch intensives Arbeiten den rationellen Obstbau, diesen so überaus wichtigen Zweig unserer Landwirtschaft, gefördert hat, wird demnächst einen Obstbaukurs durchführen. Den Kurs wird der auch in Liechtenstein nicht unbekannt Gajenzer aus Vaduz leiten. Es sei an dieser Stelle auf diesen Kurs ausdrücklich aufmerksam gemacht. Der Kurs ist Teilnehmern aus allen Gemeinden zugänglich und es wäre speziell wünschenswert, wenn viele junge Kräfte an demselben teilnehmen würden.

Leider wurde bisher dem Obstbau in Liechtenstein nicht jene Bedeutung beigegeben, die ihm unzweifelhaft gebührt. Es ist sehr zu begrüßen, wenn sich eine Gemeinschaft im Dienst der Allgemeinheit zusammenschließt, um fördernd und anspornend zu wirken, besonders wenn es sich um einen so bedeutenden, für unsere Bauern so wichtigen Zweig der Landwirtschaft handelt.

Hoffen wir, daß sich für diesen Kurs recht viele, besonders aber junge Männer beim Obstmann des Vaduzer Obst- und Gartenbauvereins Herrn Robert Hummerle melden. Die Zeit für den Beginn des Kurses rückt nahe und es sollten daher die Anmeldungen sofort gemacht werden.

Eingelad. Eine gute Idee auf dem Gebiet der Reklame veranlaßte ein Geschäftsmann in Schaan. Er veranschaulicht in einem seiner Schaufenster den Werdegang oder die Entstehung des Jutes. Es ist dies eine interessante Darstellung in sechs verschiedenen Stadien. Zuerst der Hut als ein häßliches löffel Wolle, dann die gewalkte Wolle, dann die gepreßte Wolle oder nach sachmännlichem Ausdruck der gepreßte Stumpen, dann der gefärbte Stumpen, dann der angeformte Stumpen und dann der fertige Hut. Es ist zu begrüßen, daß man auch bei uns hier und da in der Reklame etwas Neues sieht, jedoch wäre auf diesem Gebiete noch viel mehr heraus zu holen, was wesentlich dazu beitragen würde, die Geschäfte zu beleben.

Eden. Der Markt vom 12. März war schwach beschickt, indem nur 32 Junge und 16 Treiber angeboten wurden. Preise galten 70 Fr. per Paar und für Treiber zählte man 80 Fr. per Stück. Es wurde ziemlich gehandelt.

Mitteilungen der Wirtschaftskammer.

Automodanier, verlässliche, selbständige Kraft, nach Vaduz gesucht.

Für Arbeit in Feld, Haus und Küche sucht Mädchen, 22 Jahre, für sofort eine Stelle.

Offene Stellen in der Schweiz: Metzgerknechte nach der Westschweiz — Maurer-Borarbeiter über die Saison nach Herisau — Maurer, gelernt, nach Herisau — Möbelsticker nach Frauenfeld — Buchbinder, nach St. Gallen.

Aus der Nachbarschaft

Dampfschiffverkehr auf dem Bodensee. Der seit 12. Februar wegen Eisbildung stillgestellte Dampfschiffverkehr wurde ab letzten Samstag auf den Strecken Rorschach—Lindau und Romanshorn—Lindau wieder gemäß Fahrplan aufgenommen.

Kantonsgericht. Das Plenum des Kantonsgerichtes verurteilte im Brandstiftungsfall des 70-jährigen Obsti- und Gemüsehändlers Jakob Schmid in Altstätten den reuigen Täter nach dem Antrag des Staatsanwaltes zu drei Jahren und zehn Monaten Zuchthaus. Es war das höchste Strafminimum.

St. Gallische Demokratie und Arbeiterpartei. Die Delegiertenversammlung der Demokratischen und Arbeiterpartei des Kantons St. Gallen in St. Margrethen wählte neu als Kantonspräsidenten Konstantin Schwarz, Postangestellter in St. Gallen. In einer Resolution wurde erklärt, daß eine Fusion mit der Demokratischen Fortschrittspartei, wie sie angeregt wurde, außer dem Bereich der Möglichkeit liege, daß vielmehr an der bisherigen Politik der Demokratischen Partei mit aller Entschiedenheit festgehalten sei. In einem weiteren Beschlusse wurde eine rasche Durchführung des Alters- und Invalidenversicherung und die Annahme der Beschlüsse der paritätischen Kommission durch den Bundesrat postuliert.

Neue regelmäßige Autofahrt im Oberland. Das eidgen. Postdepartement hat folgende Kraftwagen-Konzessionen für regelmäßige Autofahrt erteilt: Zwischen Ragaz-Bad und Ragaz-Station und Flums-Station und Lannenboden.

Sargans. Entgleisung einer Lokomotive. Am Sonntag morgen entgleitete

im Depot Sargans eine schwere elektrische Lokomotive mit fünf Achsen; nur eine Achse war noch auf dem Geleise. Ein Hilfszug mit der nötigen Mannschaft und Material mußte von Ragaz requiriert werden. Mittels spezieller, starker hydraulischer Winden konnte die Lokomotive bis Mittag wieder auf das Geleise gehoben werden. Die Aufgleisung entgleister elektrischer Lokomotiven ist bedeutend schwieriger als diejenige von Dampflokomotiven, da erstere viel schwerer sind und infolge des komplizierten und empfindlichen Baues auferste Vorkehrung erheischt.

Werdenberg. Landwirte Vorwärts! Dieser Tage mußte in Grabs eine Kuh abgetan werden, die in einem durch Wäpfer verunreinigten Trog getränkt wurde. — Eine Warnung für Viehhalter, diesbezüglich vorzüglich zu sein, um sich vor Schaden zu bewahren.

Altstätten. Rindungen. Die Stickerfabrikationsfirma F. Eugster u. Co. in Altstätten hat einen Teil des Personals gekündigt und beabsichtigt, die Maschinen zu verkaufen. Die genannte Firma hat den Betrieb während all den vorangegangenen Jahren immer noch voll durchzuführen können.

Rorschach. Betrunkener Autler. Ein Reisender aus St. Gallen fuhr seinerzeit vollständig betrunken mit seinem Automobil durch die Straßen von Rorschach, wobei er auf seiner Zickzackfahrt eine Frau auf dem Trottoir überfuhr und verletzte. Das Bezirksgericht Rorschach verurteilte den Mann zu 200 Fr. Geldbuße und den Kosten, das ist. gaulische Kantonsgericht als Appellationsinstanz jedoch erkannte auf acht Tage Gefängnis und die Buße; es wurde der bedingte Straferlaß gewährt.

Uzwil. Ein 100-jähriger. Den 100. Geburtstag feierte in Uzwil Herr Thom. Reich, von Senau, geboren in Altschönen. Herr Reich hat als einfacher aber tüchtiger Landwirt sein Lebenswerk geleistet und erfreut sich heute noch geistiger und körperlicher Rüstigkeit und verbringt seine Ruhetage als Pensionär im Krankenhaus Uzwil.

Schweizerisches

Großer Rebhahn. Ein Auer vom Schweiz-Obst- und Weinbauverein veranstalteten Zusammenkunft der Vertreter aller deutschschweizerischen Gebiete wurde festgestellt, daß die ungenügend strenge und anhaltende Käufe in den Rebberaen große Verheerungen anrichtet habe. So sind mehr oder weniger große Schädigungen durch Erfrieren der Ähren gemeldet worden aus den Rebgebieten des obersten Zürichsees, des äußeren zürcherischen Kantons, der Kantone Schaffhausen, Thurgau und Aargau. Am meisten Hoffnungen könne man sich dort machen, wo die Reben geteigt oder geteigt worden sind. Auch in der Westschweiz sollen die Reben stark gelitten haben.

Zürich. Ingetreuer Bankbeamter. Wie die Schweizer. Bankgesellschaft mitteilt, hat einer ihrer Angestellten, nachdem er sich infolge einer im Gange befindlichen Revision entsetzt hat, sich den Strafunterstützungsbehörden wegen Unterschlagung gestellt. Die Vernehmungen, die fast ausschließlich frühere Jahre betreffen, betragen nach den gegenwärtigen Feststellungen etwa 92,000 Fr. Der ungetreue Abteilungschef ermittelte Coupons und ausgefolgte Titel und wertete es, das dadurch entstehende Manko durch raffinierte falsche Buchungen aus dem Geminn der Dividenden und Couponsabteilung zu decken.

Die Sterblichkeit in der Stadt Zürich ist als Folge der Grippe andauernd eine große. Am Montag fanden 25 Bestattungen statt und am Dienstag waren es deren 17.

Bern. Großfeuer. Am Donnerstag abend brach in der Sägerei des großen Baugeschäftes A. Frutiger Söhne wahrscheinlich infolge Kurzschluß Feuer aus, das in den aufgestellten Holzbeständen reiche Nahrung fand und sich mit so großer Geschwindigkeit aus-

Diesmal ergab die Beantwortung der „Schuldig!“ Nun fanden Carlens und die Schöffen auf und der Arzt sagte:

„Alles, alles, nur das nicht!“ ächzte Götrik. Er wandte und wäre gefallen, hätte ihn Stine nicht am Arme ergriffen und gehalten.

„Warum habt Ihr gerade mich mit dem Vorhiss bedacht!“ rief Carlens traurig aus. „Ihr macht mir mein Amt unfähig schwer, an meiner Stimme hängt Tod und Leben! Ich soll den Ausschlag geben, ich soll richten über einen Bundesbruder, der wohl schwerer gesündigt hat, aber doch einer der unsen ist!“

Er fuhr sich mit der Hand über die Stirne, an der einzelne Schweißperlen glänzten.

„Gedenke deines Geldmisset!“ mahnte Stine. „Gerechtigkeit, nur Gerechtigkeit, nichts als Gerechtigkeit!“

„Weber Liebe noch Haß, weder Misset noch Rachgust darf dich leiten!“ warnte Eilchen.

„Der Bund über alles!“ rief Danste mit zitternder Stimme.

Carlens ermannte sich.

„Der Bund über alles!“ wiederholte er mit müder Stimme. „Ich weiß, ich weiß! Darnach habe ich gelebt ein Menschenalter lang, der Bund erstelte

mit Weib und Kind — der Bund über alles! Aber es ist schwer, über einen Menschen zu Gericht zu sitzen, mit dem man diezig Jahre zusammen gelebt und gewirkt, dessen Freund man gewesen, dessen Freund und Leid man geteilt hat. Ach, Klaas, warum hast du das getan?“ rief er ängstlich aus.

„Du hast uns geleitet all die Jahre her, du hast Gutes geleistet für diese Stadt und Großes für den Bund, wir haben dich geliebt und nun diese Tat, die alles, alles zunichte macht!“

Er streckte beide Hände über den Tisch, als ob er sie Götrik reichen wollte. Aber er ließ sie wieder sinken, langsam richtete er sich auf und sprach mit veränderter Stimme:

„Ich darf nicht weich werden — der Bund über alles! Sühne muß werden, sonst droht Gefahr, daß Eilich die öffentlichen Gerichte anruft und das Unheil noch viel ärger würde, als es bisher ist. Ist die Mordtat begangen, wie sie die Gerichte süßen würden, dann wird der junge Mann sich begeben. Und darum — Klaas, ich kann nicht anders! Auch ich stimme für den Tod!“ vollendete er mit leiser Stimme.

Stine rief den Stuhl herum und ließ den in die Knie sinkenden Bürgermeister auf den Sitz gleiten.

„Wasser!“ rief Eilichen, doch schon hatte Danste eine Katze ergriffen und eilte, Götrik zu fassen.

„Ist es dem Kläger erlaubt, ein Wort zum Artike zu sprechen?“ fragte Stine mit tiefer Stimme in das Schweigen hinein.

„Sprich!“ sagte Carlens leise.

„Brüder! — Das Südnreuteil ist gefällt, der Gerechtigkeit wird Genüge geschehen. — Aber der Mann, den wir anklagen und verurteilen müßten, er war unter Oberhaupt, unter Freund, unter Bruder viele Jahre lang. Er hat gefehlt und Sühne muß folgen — aber laß sie ihm und uns leichter machen! Nicht von unserer Hand soll er fallen, er ist ein Mann, er weiß, was er zu tun hat!“

Ein Aufstöhnen ging durch die Runde.

„Du hast wohl gesprochen, Holger!“ rief der Arzt. „Seid Ihr einverstanden, Brüder?“

„Er hätte nicht zu fragen brauchen, ein Blick auf die Gesichter der Freunde hätte genügt.“

„Klaas, hast du Folger verstanden?“

Der Bürgermeister nickte matt.

„Quält mich nicht!“ flüsterte Götrik mit befehliger Stimme. „Muß ich nicht?“

(Fortsetzung folgt.)